

Regierungsratsbeschluss

vom 5. Dezember 2017

Nr. 2017/2050

Interkantonaler Polizeieinsatz (IKAPOL-Einsatz) vom 19. – 27. Januar 2018 in Davos zugunsten des Kantons Graubünden zur Gewährung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung am WEF 2018

1. Ausgangslage

Vom 19. – 27. Januar 2018 findet in Davos das 48. Jahrestreffen des World Economic Forum (WEF) statt. Wie jedes Jahr werden sich ranghohe Persönlichkeiten aus Politik, Wirtschaft, Wissenschaft, Kultur und Kirche zu einem Dialog über aktuelle Wirtschaftsfragen treffen. Mit der Begründung, dass die eigenen Kräfte der Kantonspolizei Graubünden zur Gewährung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung am WEF 2018 nicht ausreichen, ist der Regierungsrat des Kantons Graubünden mit einem Unterstützungsbegehren durch einen interkantonalen Polizeieinsatz an die Arbeitsgruppe Operationen (AGOP) der Kantonalen Polizeikommandanten der Schweiz gelangt.

2. Erwägungen

Die AGOP hat das Gesuch an ihrer Sitzung vom 12. September 2017 geprüft und der Arbeitsgruppe Gesamtschweizerische Interkantonale Polizeizusammenarbeit bei besonderen Ereignissen (GIP) zum Entscheid unterbreitet. Mit Schreiben vom 23. November 2017 der KKJPD ist festgestellt worden, dass die GIP dem AGOP-Gesuch entsprochen hat. Das eidgenössische Parlament hat die subsidiäre Unterstützung des Anlasses durch die Armee ebenfalls bewilligt. Wie in den letzten Jahren wird der interkantonale Polizeieinsatz nicht nur dem Schutz des WEF selbst gelten, sondern bei Bedarf auch die Sicherheit bei Protestveranstaltungen in anderen Regionen der Schweiz gewährleisten.

Beim WEF handelt es sich um einen Anlass von internationaler Bedeutung, in dessen Zusammenhang die öffentliche Ordnung und Sicherheit aufgrund der bisherigen Erkenntnisse und Erfahrungen nur mit interkantonaler Zusammenarbeit und Unterstützung gewährleistet werden kann. Eine solche Unterstützung durch andere Kantone und Städte ist daher unumgänglich.

3. Beschluss

- 3.1 Dem Ersuchen des Regierungsrates des Kantons Graubünden um Bereitstellung von Polizeikräften aus dem Kanton Solothurn für den IKAPOL-Einsatz vom 19. – 27. Januar 2018 zur Bewältigung des WEF 2018 in Davos wird gestützt auf § 21 Absatz 1 des Gesetzes über die Kantonspolizei vom 23. September 1990 (BGS 511.11) zugestimmt.
- 3.2 Das Polizeikommando wird ermächtigt und beauftragt, dem Kanton Graubünden die für diesen Einsatz erforderlichen personellen und materiellen Mittel zur Verfügung zu stellen. Die Entschädigung richtet sich nach dem geltenden IKAPOL-Verteilschlüssel (Fr. 600.-- pro Arbeitstag und Einsatzkraft).

2

- 3.3 Für die im Einsatz stehende Mannschaft gelten die Regeln des solothurnischen Gesamtarbeitsvertrages vom 25. Oktober 2004 (BGS 126.3, GAV). Die geleisteten Stunden werden gestützt auf § 281 Absatz 2 GAV (BGS 126.3) im Anschluss an den Einsatz vollumfänglich ausbezahlt. Der Vollzug der Auszahlung obliegt dem Personalamt.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Polizei Kanton Solothurn, Polizeikommando
Amt für Finanzen